

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 19 (1904)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XIX. Jahrgang.

Nr. 11.

1. November 1904.

Inhalt: 1. Modus der Berichterstattung der Bezirksschulpflegen. — 2. Kreisschreiben an die Sekundarschulpflegen und Sekundarlehrer, sowie an die kirchlichen Bezirks- und Gemeindebehörden und die Pfarrämter. — 3. Abordnung von Verwesern an Primar- und Sekundarschulen auf Beginn des Winterhalbjahres 1904/5. — 4. Patentierung von Sekundarlehrern. — 5. Beiträge aus dem Alkoholzehntel des Jahres 1903 für Erziehungs- und Bildungszwecke. — 6. Kleinere Mitteilungen. — 7. Literatur. — 8. Inserate.

Modus der Berichterstattung der Bezirksschulpflegen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 21. September 1904.)

A. In dem Berichte über ihre Tätigkeit im Schuljahre 1903/4 empfiehlt die Bezirksschulpflege Zürich dem Erziehungsrate, die Frage der Berichterstattung über die Schulen zu prüfen und dabei insbesondere in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Zensuren abgeschafft werden sollten. Zu dieser Anregung gelangt die Bezirksschulpflege durch folgende Erwägungen:

a) Dem Visitator erwachsen dadurch, daß von ihm ein besonderer Bericht über jeden einzelnen Lehrer in doppelter Ausfertigung verlangt werde, eine zu große Arbeit, so daß die Berichte notwendigerweise kurz ausfallen. Man müsse sich eigentlich wundern, daß es noch so viele Leute gebe, die eine so umständliche Arbeit jahrelang auf sich nehmen.

b) Die Erfahrung lehre, daß in allen Bezirken fast ausschließlich die Note I erteilt werde. Wenn von der Note II nicht häufiger Gebrauch gemacht werde, so sei der Grund insbesondere im Beschlusse des Erziehungsrates vom 28.

August 1901 zu suchen, wonach die Namen derjenigen Lehrer, welche die Note II erhalten, dem Erziehungsrat mitzuteilen seien. Durch diesen Beschluß, der weiter gehe als die Verordnung, sei die Sache auf das Persönliche übertragen worden, denn es werden diejenigen Schulen, die mit Recht als „genügend“ taxiert worden seien, durch die verlangte Mitteilung an den Erziehungsrat gebrandmarkt.

c) Dazu komme, daß die Noten überhaupt keinen Wert hätten; sie führen zu Täuschungen und entsprechen in ihrer Gesamtheit gar nicht immer der Wahrheit; sie verhindern aber auch, weil meist auf I lautend, ernste Selbstprüfung. Sie mögen in den Dreißigerjahren einige Berechtigung gehabt haben, heute, da jeder Lehrer sich über eine hinreichende wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung ausweisen müsse, sei es nicht mehr nötig, seine Befähigung zur Führung der Schule alljährlich zu dokumentieren. Vernachlässige der Lehrer seine Schule, so trete eine Besserung durch eine Zensur III oder IV nicht ein, er müsse deutlicher auf seine Fehler aufmerksam gemacht werden. Weder die Mittelschullehrer, noch die Hochschulprofessoren erhalten alljährlich ihre Zensurnoten, und wenn bei einzelnen Lehrern die Behörden haben einschreiten müssen oder bei den Erneuerungswahlen eine Nichtbestätigung erfolgt sei, so seien das nicht immer gerade die Lehrer mit der Note III gewesen. Andererseits hätten die Bezirksschulpflegen die Mittel in der Hand, gegen Lehrer vorzugehen und für sie besondere Maßnahmen zu treffen, auch wenn nicht die Zensurnote III erteilt worden sei.

d) Es dürfte weiter erwogen werden, ob es nicht genügen würde, die Schulen einzig am Schlusse einer jeden Amtsperiode zu beurteilen. In diesem Falle wäre die Ausfertigung von Einzelberichten eher möglich, und da der Visitator alsdann mindestens sechs Besuche in der Klasse gemacht und drei Jahresprüfungen beigewohnt hätte, so wäre er auch eher in der Lage, einen gründlichen und zutreffenden Bericht zu erstatten.

B. In ihrem Berichte über das Schuljahr 1902/3 regte die Bezirksschulpflege Horgen die Prüfung der Frage an, ob nicht die Verteilung der Schulen zur Visitation durch die

Mitglieder der Bezirksschulpflege in Abweichung von § 20 des Unterrichtsgesetzes für drei statt für zwei Jahre erfolgen könnte, damit die Zuteilung mit der Amtsdauer der Behörde zusammenfalle.

C. Für die Behandlung der von den Bezirksschulpflegern Zürich und Horgen angeregten Fragen kommen folgende gesetzliche Bestimmungen in Betracht:

1. § 20 des Unterrichtsgesetzes (vom 23. Dezember 1859): „Die Bezirksschulpflege hat die Aufsicht über das gesamte Schulwesen des Bezirkes. Zu diesem Ende hin bezeichnet sie jedem ihrer Mitglieder nach einer alle zwei Jahre zu wechselnden Einteilung diejenigen Schulen, die dasselbe besuchen soll. Die Visitation sämtlicher Sekundarschulen des Bezirkes soll wömöglich durch ein Mitglied während je zwei Jahren erfolgen“.

2. § 22 des Unterrichtsgesetzes: „Der Visitor hat der jährlichen Prüfung der ihm zugeteilten Schulen beizuwohnen. Nach derselben tritt er mit den Abgeordneten der Gemeindeschulpflege, beziehungsweise der Sekundarschulpflege, zu weiterer gegenseitiger Besprechung über die Verhältnisse der betreffenden Schule zusammen. Er erstattet alsdann der Bezirksschulpflege beförderlich einen schriftlichen Bericht.

Am Schlusse der sämtlichen Prüfungen hält die Bezirksschulpflege eine Sitzung, in welcher sie ihre sachbezüglichen Beschlüsse faßt. Der Aktuar gibt von den erteilten Zensuren und weitem Beschlüssen den Sekundar- und Gemeindeschulpflegern für sich und zu Händen der betreffenden Lehrer durch Protokollauszug Kenntnis“.

3. §§ 107 und 108 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900):

§ 107: „Über seine während des Jahres gemachten Schulbesuche und die dabei sowie bei der Teilnahme an der Jahresprüfung gemachten Beobachtungen erstattet der Visitor schriftlichen Bericht an die Bezirksschulpflege. Der Bericht hat mit einem doppelten Antrag zu schliessen. Der eine Antrag enthält eine kurzgefaßte Beurteilung der Schule, der andere die der Schule zu erteilende Zensur“.

§ 108: „Bei der Erteilung der Zensur kommen drei Noten in Betracht, nämlich: 1. die Note I = gut, 2. II = genügend, 3. III = ungenügend“.

D. Aus den zitierten Bestimmungen ergibt sich:

a) daß alle zwei Jahre ein Wechsel in der Zuteilung der Schulen an die einzelnen Visitatoren einzutreten hat;

b) daß der Visitator alljährlich nach einer im Anschlusse an die Jahresprüfung anzusetzenden Besprechung mit der Gemeinde- beziehungsweise Sekundarschulpflege über die Verhältnisse der Schule einen schriftlichen Bericht an die Bezirksschulpflege abzugeben hat;

c) daß die Bezirksschulpflegen alljährlich nach Schluß der Prüfungen Zensuren festzusetzen haben, die nebst den weitem Beschlüssen der Sekundar- und Gemeindeschulpflegen für sich und zu Handen der betreffenden Lehrer durch Protokollauszug zur Kenntnis zu bringen sind.

Von diesen Bestimmungen kann diejenige betreffend den zweijährigen Wechsel in der Zuteilung der Schulen als nicht mehr in Kraft bestehend betrachtet werden. Sie beruht auf der Voraussetzung einer sechsjährigen Amtsdauer der Bezirksschulpflegen. Nun aber ist seither durch Art. 11 der Staatsverfassung vom 18. April 1869 diese Amtsdauer auf drei Jahre reduziert worden. Daß bei einer dreijährigen Amtsdauer und einem Inspektionswechsel von zwei Jahren allerlei Inkonvenienzen entstehen müssen, die nicht im Interesse der Schule liegen, ist nicht zu bestreiten. Es hat denn auch in richtiger Weise die Mehrzahl der Bezirksschulpflegen den dreijährigen Wechsel von sich aus eingeführt.

Dagegen ist sowohl die jährliche Berichterstattung der Visitatoren, als auch die Erteilung von Zensuren durch keinen späteren Erlaß aufgehoben worden. Es liegt daher nicht in der Befugnis der Verwaltungsbehörden, nach dieser Richtung andere Anordnungen zu treffen, als wie sie von Gesetzes wegen gegeben sind. Eine dreijährige Berichterstattung genügt schon deshalb nicht, weil inzwischen der Lehrer wechseln kann und die Schulpflegen doch ein Recht haben, das Urteil der Bezirksschulpflege über ihre Schulen und ihre Lehrer kennen zu lernen. Im übrigen verlangt die Verordnung ausdrücklich, daß der Bericht eine „kurzgefaßte“ Beurteilung

der Schule enthalten solle; es steht aber auch bei der jährlichen Berichterstattung dem Visitator vollständig frei, am Schlusse seiner dreijährigen Amtsdauer einen einläßlicheren Bericht zu erstatten.

Was die Zensuren anbetrifft, so kann es sich hier nicht um eine Erörterung über ihren Wert oder ihren Unwert handeln. Je genauer es die Visitatoren mit ihrer Pflicht nehmen und je gründlicher ihre Berichterstattung, desto höher ist auch der Wert der von ihnen erteilten Zensuren zu schätzen. Es ist daher unverständlich, wie eine Behörde, die selbst solche Zensuren zu erteilen hat, erklären kann, die Zensuren verhindern, weil sie meist auf I lauten, ernste Selbstprüfung. In dieser Erklärung würde das Zugeständnis nicht sorgfältig geprüfter Zensuren liegen.

Wenn der Erziehungsrat mit seinem Beschluß vom 28. August 1901 die Bezirksschulpflegen ersucht hat, bei der Berichterstattung ihm auch die Namen derjenigen Lehrer mitzuteilen, welche die Note II erhielten, so hat er damit nicht wider die Verordnung gehandelt, sondern sich von der Absicht leiten lassen, zu erfahren, welches nach dem Urteil der Bezirksschulpflegen der Stand jeder einzelnen Schule sei. Sobald die Behörde die Schulen mit den Noten II und III kennt, ergeben sich ihr ohne weiteres auch die Schulen mit Note I. Aus diesem Grunde wurde denn auch Umgang davon genommen, die Namen der Lehrer dieser Kategorie ebenfalls einzuverlangen. Übrigens hatten schon für das Schuljahr 1900/01 eine Anzahl Bezirksschulpflegen von sich aus die Namen der Lehrer mit Note II im Berichte gemeldet. Es handelt sich also nicht um ein „Brandmarken“ der betreffenden Lehrer; auch kann es nicht Sache des Erziehungsrates sein, in jedem einzelnen Fall mit besonderem Schreiben an die Bezirksschulpflegen zu gelangen, wenn er von seinem Rechte, von dem Berichte der Visitatoren Einsicht zu nehmen, Gebrauch machen will. Vor allem aber ist doch kaum zu erwarten, daß eine Bezirksschulpflege Lehrern, welche die Note II verdient hätten, diese Note nur deshalb nicht erteilte, damit der Name des Betreffenden nicht dem Erziehungsrate genannt werden müsse.

E. Kann so der Anregung der Bezirksschulpflege Zürich

weder hinsichtlich der Ausdehnung der Berichterstattung auf drei Jahre, noch betreffend Aufhebung der Zensuren Folge gegeben werden, so steht dagegen nichts im Wege, daß da, wo eine Schule mehr als eine Lehrstelle umfaßt, der Visitator nicht über jeden einzelnen Lehrer, sondern über die Schule als Ganzes seinen Bericht abgebe. Dabei bleibt es ihm unbenommen, Ausstellungen, die einzelne Lehrer betreffen, diesen direkt zukommen zu lassen, oder sofern der gewünschte Erfolg auf diese Weise nicht erzielt wird, sie in den Gesamtbericht einzuflechten. Wenn bisher die Ausfertigung der Visitationsberichte im Doppel verlangt wurde, so geschah es um die Arbeit des Aktuars der Bezirksschulpflege, dessen Aufgabe die Abschrift in der Form eines Protokollauszuges gewesen wäre, einigermaßen zu erleichtern. Es dürfte aber den Bezirksschulpflegern in der Folge überlassen bleiben, die Erstellung des Doppels des Berichtes entweder von den einzelnen Mitgliedern zu verlangen, oder in die Funktionen des Aktuars einzuschließen.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Bestimmung von § 20 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859, wonach ein Wechsel in der Zuteilung der Schulen an die einzelnen Visitatoren eintritt, wird zufolge der durch Art. 11 der Staatsverfassung vom 18. April 1869 normierten dreijährigen Amtsdauer der Bezirksbehörden als hinfällig erklärt in der Meinung, daß die Zuteilung der Schulen jeweilen für die betreffende Amtsdauer zu erfolgen habe.

II. Der Anregung der Bezirksschulpflege Zürich,

a. es sei der Zeitraum für die Berichterstattung der Visitatoren auf drei Jahre auszudehnen;

b. es sei von der Erteilung der Zensuren Umgang zu nehmen,

kann im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen keine Folge gegeben werden.

III. Wo eine Schule mehr als eine Lehrstelle umfaßt, ist es dem Visitator gestattet, statt des Berichtes über jeden einzelnen Lehrer einen Gesamtbericht über die ganze Schule, soweit sie ihm unterstellt ist, abzugeben, jedoch so, daß der

Bericht in der Regel nicht mehr als die in einem und demselben Schulhause untergebrachten Schulklassen derselben Schulabteilung (Primar- beziehungsweise Sekundarschule) umfaßt.

IV. Es bleibt den Bezirksschulpflegen anheim gestellt, von sich aus zu entscheiden, ob das Doppel des Visitationsberichtes vom Visitator oder vom Aktuar der Bezirksschulpflege auszufertigen sei.

V. Mitteilung an die Bezirksschulpflege Zürich.

Zürich, 21. September 1904.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Kreisschreiben an die Sekundarschulpflegen und Sekundarlehrer, sowie an die kirchlichen Bezirks- und Gemeindebehörden und die Pfarrämter.

Im letzten Winter haben einzelne Sekundarschulpflegen bei der Erziehungsdirektion darüber Klage geführt, daß Sekundarschüler der dritten Klasse durch die Teilnahme am Konfirmationsunterricht genötigt worden seien, wegen Kollision dieses Unterrichts mit dem Schulunterricht einzelne Schulstunden zu versäumen und daß dadurch unliebsame Störungen entstehen, die im Interesse eines geordneten Ganges der Schule vermieden werden sollten.

Der Erziehungsrat hat darauf sich mit dem Kirchenrate in Verbindung gesetzt, damit auf dem Wege gemeinsamen Vorgehens dieser beiden Behörden das Nötige getan werde, um für die Zukunft solche Kollisionen soviel als möglich zu vermeiden.

Zur Sache selbst ist zunächst folgendes zu bemerken: Wo ein Schüler das für die Konfirmation erforderliche Alter erreicht hat, ist eine Kollision des Konfirmationsunterrichtes mit den Stunden der Sekundarschule nur ganz ausnahmsweise möglich, denn dieser Unterricht beginnt für weitaus die meisten Schüler erst ein halbes Jahr nach Absolvierung der

Sekundarschule. Es handelt sich also fast ausschließlich um die Fälle der sogen. verfrühten Konfirmation, für welche je-weilen eine besondere Bewilligung der Bezirkskirchenpflege erforderlich ist. Wenn nun auch diese Fälle nicht sehr zahlreich sind und bei Festsetzung der Unterrichtsstunden beiderseits die Rücksicht auf die große Mehrzahl der Schüler maßgebend zu sein den Anspruch hat, so sollte es doch bei gegenseitigem Entgegenkommen und gutem Willen möglich sein, Kollisionen zu vermeiden. Diesen guten Willen glauben wir voraussetzen zu dürfen bei Behörden und Amtspersonen, die an der gemeinsamen, hohen Aufgabe der Jugenderziehung arbeiten, und das nötige Entgegenkommen glauben wir fordern zu dürfen, wo es sich um wenig zahlreiche, meist um Fälle handelt, in denen die Erzielung einer Verständigung nicht allzu schwer fallen dürfte. Wäre eine Kollision durchaus unvermeidlich, so dürfte es sich für die Sekundarschule empfehlen, nicht Haupt-, sondern Nebenfächer auf die betreffenden Stunden des Sekundarschulunterrichtes zu verlegen.

Den Bezirkskirchenpflegen aber ist neuerdings in Erinnerung zu bringen, daß die Bewilligung der Konfirmation vor dem gesetzlichen Alter nur aus besonders gewichtigen Gründen erteilt werden soll und daß die Anschauung, als ob Sekundarschüler mit dem Schlusse des dreijährigen Schulkurses Anspruch auch auf die Konfirmation machen dürfen, vollständig unrichtig ist.

Zürich, 28. Oktober 1904.

Namens des Kirchenrates,

Der Präsident:

Dr. Scheller.

Der Sekretär:

F. Meyer.

Namens des Erziehungsrates,

Der Präsident:

Locher, Reg.-Rat.

Der Sekretär:

Zollinger.

Abordnung von Verwesern an Primar- und Sekundarschulen auf Beginn des Winterhalbjahres 1904/5.

(Erziehungsratsbeschluß vom 19. Oktober 1904.)

Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme der von den Schulpflegen eingesandten Gesuche um Abordnung von Verwesern auf Beginn des

Winterhalbjahres 1904/5, sowie eines bezüglichen Antrages der Lokationskommission,

beschließt:

I. Es werden auf Beginn des Winterhalbjahres 1904/5 ernannt:

a) Als Verweser an Primarschulen:

Bezirk Zürich: Zürich II: Kübler, Jakob, von Zürich; Zürich III: Weber, Anna, von Pfungen; Ernst, Ida, von Winterthur; Zürich IV: Kleiner, Elisabeth, von Maschwanden; Schlieren: Niedermann, Julius, von Zürich. Bezirk Horgen: Horgenberg: Kelhofer, Margaretha, von Guntmadingen; Wädenswil: Straumann, Martha, von Muttenz. Bezirk Meilen: Feldbach: Görwitz, Johanna, von Zürich. Bezirk Hinwil: Unterwetzikon: Bollier, Armin, von Horgen. Bezirk Uster: Oberuster: Grimmelmann, Luise, von Zürich. Bezirk Pfäffikon: Rikon-Effretikon: Schneider, Klara, von Zürich. Bezirk Winterthur: Hünikon: Rüegg, Emil, von Wetzikon; Elgg: Kunz, August, von Winterthur; Hettlingen: Heußer, Jean, von Wetzikon. Bezirk Bülach: Eglisau: Bach, Hanna, von Winterthur; Rafz: Kern, Emil, von Bülach. Bezirk Dielsdorf: Weiach: Bodmer, Wilhelm, von Egg.

b) Als Verweser an Sekundarschulen:

Bezirk Winterthur: Töß: Schmid, Ernst, von N.-Wichtrach (Bern).

II. Mitteilung an die Ernannten und an die betreffenden Schulpflegen.

Zürich, 19. Oktober 1904.

Vor dem Erziehungsrate:

Der Sekretär: *Zollinger*.

Patentierung von Sekundarlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 19. Oktober 1904.)

Der Erziehungsrat,
nach Entgegennahme der Resultate der vom 3.—7. Oktober 1904 stattgefundenen außerordentlichen Patentprüfung für

Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe und der Anträge der Expertenkommission,

beschließt:

I. In Anwendung des Reglements über die Fähigkeitsprüfung von Sekundarlehrern vom 24. Mai 1890 wird nachfolgenden Kandidaten das Wahlfähigkeitszeugnis als Sekundarlehrer ausgestellt:

1. Homberger, Jean, von Zürich, geboren 1873, .
2. Kübler, Hans, von Zürich, geboren 1879,
3. Schmid, Ernst, von N'Wichtrach (Bern), geboren 1878.

II. In Anwendung des Reglementes vom 14. April 1902 werden patentiert:

Als Sekundarlehrer:

Meierhofer, Dr. Hans, von Weiach, geboren 1874.

Als Fachlehrerin auf der Sekundarschulstufe:

Bindschedler, Leonie, von Zürich, geboren 1879.

III. Für die Folge wird bestimmt, daß bei der mündlichen Prüfung in der Mathematik, die während der Studienzeit in den betreffenden Übungen von den Kandidaten ausgeführten Übungsbeispiele bei der Festsetzung der Zensuren mit in Berücksichtigung gezogen werden.

Zürich, 19. Oktober 1904.

Vor dem Erziehungsrate:

Der Sekretär: *Zollinger*.

Beiträge aus dem Alkoholzehntel des Jahres 1903 für Erziehungs- und Bildungszwecke.

(Regierungsratsbeschluß vom 18. August 1904.)

I. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

1. Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich V	Fr. Cts. 6,159. 80
2. Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich. Spezieller Beitrag für Kostgeldermäßigung dürftiger Kinder	1,250. —

(Dazu Fr. 8000 aus dem ordentlichen Kredite.)

3. Auswärts versorgte Kinder.

Für 7 in auswärtigen Anstalten versorgte taubstumme Kinder	520. —
	<hr/>
	7,929. 80
	<hr/>

II. Für Krankenversorgung.

4. Zürcherische Heilstätte in Ägeri für skrophulöse und rhachitische Kinder von Zürich und Umgebung.

Beitrag für Verpflegung kantonsangehöriger Kinder	1,025. 80
	<hr/>

III. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

5. Rettungsanstalt Sonnenbühl bei Brütten	500. —
6. Rettungsanstalt Freienstein	500. —
7. Pestalozzihäuser der Stadt Zürich in Schönenwerd-Aathal und im Burghof-Dielsdorf	1,000. —
8. Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder im Bezirke Zürich	1,500. —
9. Kommission für Kinderversorgung im Bezirk Winterthur	1,677. —
10. Kinderschutzvereinigung Zürich	200. —
11. Pestalozziheim Pfäffikon (für schwachsinnige Kinder)	2,498. —
12. Erziehungsanstalt für Schwachsinnige in Regensberg:	
Spezieller Beitrag pro 1904 zum Zwecke der Kostgeldermäßigung dürftiger Kinder	950. —
(Dazu Fr. 7000 aus dem ordentlichen Kredite.)	
13. Stadt Zürich. Versorgung verwahrloster und gebrechlicher Kinder in verschiedenen Anstalten	500. —
14. Auswärts versorgte Kinder:	
Für 4 in verschiedenen Anstalten versorgte schwachsinnige Kinder	310. —
15. Jugendhorte Zürich I	170. —
16. Jugendhorte Zürich III	796. —

17. Jugendhort (Ferienjugendhort) Zürich IV	50. —
18. Kinderhorte Winterthur	400. —
	11,051. —

*IV. Für Speisung etc. von Schulkindern und für
Ferienkolonien.*

19. Ferienkolonien und Milchkuren der Stadt Zürich mit Erholungsstation Schwäbrig	4,396. 10
20. Ferienkolonien und Milchkuren der Stadt Win- terthur	807. 30
21. Ferienkolonie Örlikon	136. 60
22. Ferienmilchkur Horgen	30. —
23. Ferienkolonie Wädenswil	84. —
24. Ferienkolonie Töb	252. —
25. Ferienkolonie Veltheim	204. —
26. Kurkolonie des Bezirkes Andelfingen	164. —
27. Erholungskolonie des Bezirkes Bülach	202. 40
28. Ferienkolonie Meilen	80. —
29. Ferienkolonie Richterswil	70. 40
30. Ferienkolonie Uster (neu)	117. 60
31. Fürsorge der Schulgemeinden etc. für Nahrung und Kleidung armer Schul Kinder im Win- terhalbjahr 1903/4: Beiträge an 24 Gemeinden	7,700. —
	14,244. 40

Zusammenzug der Beiträge.

I. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blinden- anstalten oder für die Unterbringung in solchen	7,929. 80
II. Für Krankenversorgung	1,025. 80
III. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Ver- brecher	11,051. —
IV. Für Speisung etc. von Schulkindern und für Ferienkolonien	14,244. 40
Total Fr.	34,251. —

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Wahlgenehmigungen mit Amtsantritt auf 1. November 1904, beziehungsweise 1. Mai 1905:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Horgen	Horgen-Dorf	Haab, Ernst, von Wädenswil	Lehrer in Schlieren	25. Sept. 1904
Uster	Volketswil	Rüegg, Jakob, von Adetswil	Verweser daselbst	14. August 1904 ¹
Winterthur	Winterthur	Pfenninger, Werner, von Stäfa	Lehrer in Weiach	25. Sept. 1904
"	"	Schalcher, Emil, von Wülflingen	Lehrer in Elgg	" "

Rücktritt auf 1. November 1904:

Bezirk	Schule	Verweser	Heimatort	Im Schuldienst von
Pfäffikon	Effretikon	Egli, Emilie	Zürich	1. Mai b. 31. Oktober 1904 ²
Winterthur	Hettlingen	Keller, Jakob	Pfäffikon	1. Mai b. 31. Oktober 1904

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich III	Müller, Otto	1881	1901—1904	25. Oktober 1904
Horgen	Wädenswil	Fleckenstein, Fanny	1861	1891—1904	14. Oktober 1904
Winterthur	Neftenbach	Staub, Hermann	1871	1891—1904	10. "

Errichtung von Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Verweser	Amtsantritt
Zürich	Zürich III	Knabenhans, Alfred, von Wädenswil	26. Okt. 1904
Winterthur	Neftenbach	Schwyzer, Elise, von Zürich	11. " 1904
"	Seen	Hirs, Hedwig, von Dielsdorf	12. Sept. 1904
Andelfingen	Klein-Andelfingen	Weber, Adolf, von Zürich	1. Okt. 1904

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Winteler, Jakob	Urlaub	24. Okt. 1904	Wydler, Heur., von Albisrieden
"	" II	Glättli, Arnold	Krankheit	3.-8. " 1904	Schneider, Klara, von Zürich
"	" II	Huber, Heur.	Rekrutenprüf.	28. Sept. b. 8. Okt. 1904	Heuser, Jean, von Hinwil

¹ Amtsantritt 1. Mai 1905.

² Infolge Verhelichung.

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
"	"	III Müller, Otto	Krankheit	24.-25. Oktober 1904	Knabenhans, Alfred, v. Wädenswil
"	"	III Stucki, Anna	"	" "	Stucki, Anna, v. Oberwil-Dägerlen
Pfäffikon	Effretikon	Egli, Emilie	"	10.-31. Oktober 1904	Schneider, Klara, von Zürich
"	Weißlingen	Peter, Heinr.	"	10. Okt. 1904	Heuscher, Hans, von Zürich
Winterthur	Hünikon	Wydler, Friedr.	"	10.-31. Oktober 1904	Rüegg, Emil, von Wetzikon
"	Winterthur	Bühler, Otto	" " " " " " " "	Antritt auf Beginn des Winterhalbjahres	Graf, Anna, von Winterthur
"	"	Morf, Anna			
Bülach	Glattfelden	Müller, Markus	Turnkurs	17. Okt. 1904	Weber, Anna, von Zürich
Dielsdorf	Oberhasli	Derrer, Jakob	Krankheit	" "	Leemann, Bertha, von Meilen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich I	Schultheß, Seline	1. Okt. 1904	Biber-Morf, Frau, in Zürich
"	"	III Brunner, Joh.	8. " "	Weber, Anna, von Pfungen
"	"	III Meierhofer, Dr., H.	8. " "	Ganz, Ernst, von Embrach
"	"	III Müller, Otto	8. " "	Fridöri, Frau in Zürich
"	"	III Treichler, Gottfr.	8. " "	Ernst, Ida, von Winterthur
"	"	IV Bolleter, Eugen	8. " "	Niethammer, Gottl., von Basel
"	"	IV Kuhn, Gottfr.	8. " "	Weber, Anna, von Zürich
Horgen	Horgenberg	Biedermann, Alb.	1. " "	Kelhofer, Margareta, v. Guntmad.
Hinwil	Rüti	Keller, Eduard	2. " "	Grimmelmann, Luise, von Zürich
Winterthur	Seen	Rüegg, Heinr.	10. " "	Hirs, Hedwig, von Dielsdorf
"	Winterthur	Bühler, Otto	6. " "	Graf, Anna, von Winterthur
Dielsdorf	Rümlang	Rüegg, Reinh.	12. " "	Straumann, Martha, von Muttenz

B. Sekundarschule.

Rücktritt auf Schluß des Sommerhalbjahres 1904:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Winterthur	Töß	Binder, Otto	Lindau	1889—1904

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Spörri, Heinr.	Krankheit	24. Oktober 1904	Kübler, Hans, von Zürich
Pfäffikon	Bauma	Pfister, Ernst	"	" "	Heller, Eduard, von Zürich
Andelfingen	Marthalen	Lüthy, Wilhelm	Urlaub	10. Okt. b. 31. Dez. 1904	Schindler, Arnold, v. Mollis

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich V	Weber, Gustav	8. Okt. 1904	Niedermann, Julius, von Zürich
Winterthur	Elgg	Egli, Jean	1. " "	Schneiter, Otto, in Zürich

Bezirk	Schule	Lehrer	Schlu	Vikar
„	Veltheim	Keller, Cäsar	1. „ „	Kübler, Jakob, von Zürich
Dielsdorf	Schöfflisdorf	Müller, Heinr.	18. Sept. „	Bollier, Armin, von Horgen

C. Arbeitsschule.

Rücktritt auf Schluß des Sommerhalbjahres 1904:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Im Schuldienst von
Hinwil	Unterholz	Hotz-Egli, Sophie	1898 – 1904

Wahlen auf Beginn des Winterhalbjahres 1904/5:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Meilen	Hombrechtikon	Pfrunder, Marie, v. Männedorf	Verweserin daselbst	24. Sept. 1904
Hinwil	Unterholz	Legler-Buchmann, Rosine	Arbeitslehrerin in Wolfhausen	„ „

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikarin
Hinwil	Hinwil, Hadlikon und Wernetshausen	Benz, Elise	Krankheit	24. Okt. 1904	Näf, Frieda, von Zürich
Uster	Freudwil u. Wermatswil	Leemann, Lina	„	„ „	Bünzli, Bertha, in Uster
Andelfingen	Henggart	Frauenfelder, Anna, Frau	„	„ „	Peter, Lisette, in Hünikon

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Winterthur	Winterthur	Hottinger, Rosa	6. Okt. 1904	Ringger, Ida, von Küssnacht

2. An die Bezirksschulpflegen.

Primarschule. Neue Lehrstellen: a) Auf 1. November 1904: Horgenberg 1 (2.) und Feldbach 1 (2.); b) auf 1. Mai 1905: Seen 1 (5.).

Sekundarschule. Fremdsprachenunterricht. Infolge ungenügender Frequenz hat sich die Sekundarschulpflege Volketswil genötigt gesehen, den fakultativen Unterricht im Italienischen zu sistieren.

Arbeitsschule. Trennungsmodus. Genehmigung für die Primarschule Pfäffikon und die Sekundarschule Adliswil.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Vorlesungen. Dem Gesuche von Prof. Dr. Meumann, die für das Wintersemester 1904/5 angekündigte einstündige Vorlesung über Pädagogik in eine zweistündige verwandeln zu dürfen, wird entsprochen.

In Anbetracht der besondern Verhältnisse wird Prof. Dr. Egger gestattet, seine Vorlesungen an der staatswissenschaftlichen Fakultät erst am 24. Oktober 1904 zu beginnen.

Privatdozenten. Verzicht auf die *venia legendi* von Pfarrer Kappeler in Kappel a. A., Privatdozent an der theologischen Fakultät.

Dr. L. v. Muralt, Privatdozent an der medizinischen Fakultät, wird aus Gesundheitsrücksichten für das Wintersemester 1904/5 beurlaubt.

Assistenten. a) Chemisches Laboratorium A: An Stelle des zurückgetretenen Dr. R. Huber wird als Vorlesungsassistent mit Amtsantritt auf 11. Oktober 1904 ernannt: Anna Dorn von Naundorf b. Dresden. b) Physikalisches Institut: Ernennung von cand. phil. Stierlin von Schaffhausen als I. Assistent mit Amtsantritt auf 15. Oktober 1904. c) Pathologisches Institut: Als Assistenten mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1904 werden ernannt: Als I. Assistent: Dr. Erich Fabian von Groß-Schönau (Sachsen); als II. Assistent: Dr. Alfred Binder von Stuttgart; als Volontärassistent: Viktor Schläpfer, med. prakt., von Trogen; als Unterassistenten: Marie Dunin-Karwicka, von Kielce (Rußland) und Sabina Jelenska, von Minsk (Rußland).

Gymnasium. Erneuerungswahlen. Auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren, vom 15. Oktober 1904 an gerechnet, werden gewählt: Prof. Emil Spillmann, Lehrer für altklassische Sprachen, Deutsch und Geschichte; Prof. Dr. Ernst Walder, Lehrer für alte Sprachen, Deutsch und Geschichte.

Englischkurs. Für diejenigen Schüler des obern Gymnasiums, die das Griechische besuchen, wird ein fakultativer Kurs für den Unterricht in der englischen Sprache eingerichtet. Der Kurs beginnt im Winterhalbjahre der I. Klasse des obern Gymnasiums und dauert zwei Jahre mit je

zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden. Die Erlaubnis zur Teilnahme an diesem fakultativen Englischkurse wird wie bis anhin durch den Konvent erteilt und zwar werden nur gute Schüler berücksichtigt.

Kantonallehranstalten. Hilfslehrer für das Wintersemester 1904/5:

a) Gymnasium:

Griechisch: Schwyzer, Dr. E., von Zürich; Latein: Waser, Dr. O., von Zürich; Englisch: Zuberbühler, Dr. Arn., von Wädenswil; Religion: Winkler, J., V. D. M., v. Nänikon.

b) Industrieschule:

Englisch: Zuberbühler, Dr. Arn., v. Wädenswil; Französisch: Pfenninger, Julius, von Wald; Geographie: Letsch, Dr. E., von Zürich; Religion: Roth, Otto, Pfarrer, von Zürich.

e) Kantonale Handelsschule:

Naturgeschichte: Meyerhofer, Dr. Hans, von Weiach; Chemie, Warenlehre, Naturgeschichte: Neuweiler, Dr. Emil, von Happerswil (Thurgau); Deutsch: Nußberger, Dr. Max, von Winterthur; Religion: Roth, Otto, Pfarrer, von Zürich; Deutsch und Handelsfächer: Rüttsche, Dr. Paul, von Zürich; Französisch und Geographie: Niggli, Dr. Th., von Grüşch (Graubünden); Spanisch: Schilling, Julius, von Zürich.

d) Technikum:

Turnen: Boli, A., von Winterthur; Baukonstruktionslehre und darstellende Geometrie: Bürkel, N., von München; Stenographie: Bucher, J., von Egg; Kalligraphie: Büeler, Herm., von Winterthur; Konstruktionsübungen: Eisen, A., von Winterthur; Rechnen, Geometrie, darst. Geometrie, Algebra: Heß, Ad., von Engelberg; Konstruktionslehre und Konstruktionsübungen: Rüegg, K., von Bauma; Skizzieren und technisches Zeichnen: Walker, Wilhelm, von Bettlach; Deutsch: Zimmermann, A., von Wetzikon.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Primarschule. Nebenbeschäftigungen. Heinrich Gull, Primarlehrer in Zürich V, erhält die Bewilligung zur Übernahme der Lokalagentur der schweiz. Mobiliar-Versiche-

rungs-Gesellschaft für den Kreis Riesbach. K. Kaufmann, Primarlehrer in Altstetten, wird die Erlaubnis zur Annahme der Stelle eines Einnehmers der Sparkassa Limmattal erteilt.

Primar- und Sekundarschule. Examenaufgaben. Die Kommission für Vorberatung der Examenaufgaben pro 1905 wird bestellt wie folgt: Pfarrer Brunner in Grüningen, Präsident der Bezirksschulpflege Hinwil, Präsident; Primarlehrer Dr. Bretscher, Zürich IV; Primarlehrer Albert Morf, Kleinandelfingen; Primarlehrer Staub, Küsnacht; Sekundarlehrer R. Russenberger, Zürich III; Sekundarlehrer K. Keller, Winterthur; Fräulein Rüegg, Lehrerin, in Kirchuster.

Sekundarschule. Lehrmittel. Die Erstellung eines Neudruckes des II. Teiles des Lesebuches der Sekundarschule (Poesie) von H. Utzinger ist auf Beginn des Schuljahres 1905/6 notwendig. Die Schulkapitel werden daher eingeladen, Abänderungsvorschläge, die sie zu machen haben, bis zum 15. Dezember 1904 der Erziehungsdirektion einzureichen und zugleich für eine allfällige Konferenz einen Delegierten zu bezeichnen.

Fortbildungsschule. Lehrmittel. Von den Aufgaben für die Rechnungsführung und der Sammlung der Aufgaben für den Rechen- und Geometrie-Unterricht werden Neudrucke angeordnet.

5. Verschiedenes.

Hochschule. Legat. Von einem Gönner der Hochschule (G. St.) ist der Erziehungsdirektion ein Legat von Fr. 2000 zugekommen mit der Bestimmung, daß dasselbe dem geographischen Institute zur freien Verfügung überwiesen werde.

Kantonsschule und höhere Schulen Winterthur. Prüfungen. Sämtliche Abiturienten der Kantonsschule Zürich (Gymnasium 37, Industrieschule 35, Handelsschule 4) und der höhern Schulen in Winterthur bestanden die Maturitätsprüfung mit Erfolg.

Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer. Aus den Erträgnissen des Hilfsfondes werden für das Jahr

1904 an 9 Petenten Unterstützungen im Gesamtbetrage von Fr. 3600 gewährt.

Staatsbeitrag. Die geographisch-ethnographische Gesellschaft Zürich erhält an ihre Betriebsausgaben im Jahre 1903/4 einen Staatsbeitrag von Fr. 500.

Literatur.

Bartels, Dr. Friedrich: Lern- und Übungsbuch für die deutsche Sprachlehre und Rechtschreibung. In drei Heften herausgegeben von M. Burkhardt, K. Laaß, E. Fischer, A. Auerbach, Direktoren in Gera. 1. Heft, neunte Auflage. Leipzig und Berlin. Theodor Hofmann. 1904.

Viel treffliches Material für Sprachübungen, aber zu viel grammatikalische Terminologie! L.

Baumgartner, Andreas, Professor an der Kantonsschule Zürich: Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes. B. 132 Seiten. Zürich. Art. Institut Orell Füßli.

Endlich ein Büchlein, das geeignet erscheint, bei Sekundarschülern die in zwei Jahreskursen gewonnenen Elementarkenntnisse im Französischen zweckmäßig auszubauen! Einfachheit der Sprache bei Gediegenheit des Inhalts, Mannigfaltigkeit bei beschränktem Umfang sind Vorzüge desselben; dabei kommen Prosa und Poesie, Erzählung und Beschreibung zu ihrem Rechte. Th. Bdm.

Thomas Carlyle: Arbeiten und nicht verzweifeln. Deutsch von Maria Kühn und A. Kretschmar. Düsseldorf und Leipzig. K. R. Langewiesche. 180 Seiten. Fr. 2.45.

Das Büchlein kann nicht genug empfohlen werden. „Work and not despair“ ist der Kern von Carlyles Lebensphilosophie, sein ständiger Mahnruf an die Mitwelt. W. Str.

Joh. Amos Comenius: Das einzig Notwendige. Ein Laien-Brevier. Aus dem Lateinischen übertragen von Joh. Seeger und auf Veranlassung der Comeniusgesellschaft mit biographischer Einleitung herausgegeben von Ludwig Keller. Jena und Leipzig. Eugen Diedrichs. 1904. 207 Seiten. Fr. 4.35.

Wer sich für die Anschauungen des großen Vorgängers Pestalozzis in Lebensfragen, wie seiner Auffassung eines wirklichen Tatchristentums interessiert, wird sich freuen, daß dieses literarische

Testament, eine der wertvollsten Hinterlassenschaften des Comenius, nunmehr auch in deutscher Sprache erschienen und somit jedermann zugänglich gemacht worden ist.

Hotz, Dr. Rud., Gymnasiallehrer: Das schweizerische Unterrichtswesen. Ein Überblick über die bedeutenderen öffentlichen und privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten der Schweiz. Herausgegeben vom Verband schweizerischer Verkehrsvereine (Vorort Basel). Basel 1904. 128 Seiten.

Ein ganz gutes Büchlein zur raschen Orientierung namentlich für Fremde!

Kind und Kunst. Illustrierte Monatsschrift für die Pflege der Kunst im Leben des Kindes. Herausgegeben von Alexander Koch, Verlagsanstalt Darmstadt und Leipzig. Jährlich 12 Hefte. Fr. 1.60. I. Jahrgang. Heft 2.

Mehr noch als das erste Heft zeigt das vorliegende 2. Heft, daß wir es nach jeder Richtung mit einem sehr gediegenen neuen Unternehmen zu tun haben.

J. K u o n i: Verwaist, aber nicht verlassen. Eine Erzählung für die Jugend und ihre Freunde. Mit 4 Illustrationen. 2. Auflage. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 234 Seiten.

Etwas rührselige, aber wohlgemeinte Geschichte mit stark idealisierten Charakteren! M. H.

Lehmann, Dr. H., Direktor des schweizerischen Landesmuseums: Die gute alte Zeit. Bilder aus dem Alltagsleben unserer Vorväter. Illustriert mit 400 dokumentarischen Reproduktionen und 60 großen Originalzeichnungen von E. und H. van Muyden, H. Bachmann, E. Leuenberger, A. Hoffmann. Vorwort von Bundesrat M. Ruchet. 15 monatliche Lieferungen zum Subskriptionspreis von Fr. 1.25; für Nicht-Subskribenten Fr. 2.—. Neuenburg. F. Zahn.

Für die Gediegenheit des Inhalts bürgen der Verfasser sowohl als auch die mitwirkenden Künstler, für eine treffliche Ausstattung der rühmlich bekannte Verlag.

L ü n g e n, Dr. Wilh., Stadtschulrat in Frankfurt: Fragen der Frauenbildung. Leipzig, B. G. Teubner. 1904. 108 Seiten. Fr. 2.70.

Obwohl auf deutsche Verhältnisse aufgebaut, bietet die Schrift doch auch für uns Interesse.

Merth, Heinrich: Die Trunksucht und ihre Bekämpfung durch die Schule. Wien, A. Pichlers Witwe und Sohn. 1903. 275 Seiten. Fr. 3.20.

Eingehende und vielseitige Behandlung der physiologischen, pathologischen und sozialen Wirkungen des Alkohols und die Mittel

zur Abwehr der Trunksucht; reiches Material für alle, die sich für die Alkoholfrage interessieren!

Müller und Schmidt: Rechenbuch für höhere Mädchenschulen. 5 Hefte. Leipzig, B. G. Teubner.

Als Ergänzung der obligatorischen Lehrmittel kann diese Aufgabensammlung dem Lehrer gute Dienste leisten. H. H.

Reiniger, Max: Heimatkundlicher Unterricht. Berlin, Albert Kohler. 1904. 45 Seiten. Preis Fr. 1.25.

Die Schrift, die von Zitaten strotzt, sieht in der Heimatkunde „das solideste Fundament des erziehenden Unterrichts“, spricht sich aber dagegen aus, daß man um die Heimatkunde alle Lehrfächer konzentriere. L.

Religionsgeschichtliche Volksbücher. Herausgegeben von Fr. Michael Schiele, Marburg. Halle a./S., Gebauer-Schwetschke.

I. Reihe 1. Heft.	Wernle, Die Quellen des Lebens Jesu	55 Cts.
I. „ 11. „	Holzmann, Die Entstehung des Neuen Testaments	45 „
III. „ 1. „	Pfleiderer, Vorbereitung des Christentums in der griechischen Philosophie	55 „
III. „ 2. „	Bertholet, Seelenwanderung	55 „

Diese Volksbücher, von hervorragenden Fachmännern verfaßt, sind dem gebildeten Laien, ganz besonders auch dem Lehrer, zu zuverlässiger und gründlicher Belehrung sehr zu empfehlen und fordern infolge ihres bescheidenen Umfanges (je 50—100 Seiten) und ihres niederen Preises weder an Zeit noch an Geld bedeutende Opfer. J. H.

Schmieder, Arno: Der Aufsatzunterricht auf psychologischer Grundlage. Leipzig, B. G. Teubner. 1904. 75 Seiten. Fr. 1.35.

Ein anregendes Schriftchen für alle, die Aufsatzunterricht erteilen. L.

H. Schröer, städt. Turnwart in Berlin: Methodik des Turnunterrichts. Ein Hilfsbuch für Turnlehrer und Turnlehrerinnen. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin.

Ein erfahrener Turnlehrer erteilt hier wertvolle Winke und Ratschläge über den Betrieb der Leibesübungen. Zum Studium bestens empfohlen! R. Sp.

Seydel, Arnold: Unterricht in der christlichen Religion auf heilsgeschichtlicher Grundlage. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und Mittelschulen, für Lehrerseminare, für den Konfirmandenunterricht und zur Selbstunterweisung für die christliche Gemeinde. Leipzig, B. G. Teubner. 1904. Fr. 3.50.

Trotz des Bemühens, durch Anerkennung der wissenschaftlichen Forschung und etwelche Anpassung an moderne Denkweise den Religionsunterricht gewinnbringender zu gestalten, eignet sich das vorliegende Werk wegen der allzu dogmatischen Behandlung des Stoffes und seiner engen Anlehnung an Luthers kleinen Katechismus, wenigstens in unsern Verhältnissen, nicht recht für den Schulunterricht.

J. H.

Singer, Dr. Karl: Soziale Fürsorge, der Weg zum Wohltun. München, R. Oldenburg. 266 Seiten. Fr. 5.40.

Sehr reiches und anregendes Material zur Orientierung und zur praktischen Nachahmung!

Tierschutzkalender 1905. Herausgegeben vom Berliner Tierschutzverein und dem deutschen Lehrer-Tierschutzverein zu Berlin. 48 Seiten. 15 Cts.

Geeignete Lektüre für die Jugend!

Weltall und Menschheit. Herausgegeben von Hans Krämer. Berlin, Bong & Cie. 100 Lieferungen zu 80 Cts. Lieferung 64—68: Geschichte der Erforschung von Nord- und Südamerika, dargestellt von Prof. Karl Weule.

Inserate.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Diejenigen Schulpflegen, welche Kurse für den Unterricht in der Knabenhandarbeit eingerichtet haben, und welche an die Kosten derselben einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse sowie des Namens des Kursleiters bis zum 3. November der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Herren Lehrer Ed. Örtli in Zürich V und U. Greuter in Winterthur betraut.

An Kurse, welche nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, welche nicht die im Beschlusse des Erziehungsrates vom 9. September 1903 verlangte Stärke haben, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Zürich, den 23. September 1904.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Fortbildungsschulen.

Die Vorstände der Fortbildungsschulen werden ersucht, von der Wiederöffnung ihrer Schulen bis spätestens den 15. November dem

Fortbildungsschulinspektorat Anzeige zu machen. Gesuche um Genehmigung neuer Fortbildungsschulen sind bis zum genannten Termin der Erziehungsdirektion einzureichen. Später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Im fernern werden die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen, die für das Jahr 1905, beziehungsweise 1904/5, um Bundessubvention eingekommen sind, in Kenntnis gesetzt, daß das schweizerische Industrie-departement in Bern mit der Inspektion der weiblichen Bildungsanstalten im Kanton Zürich Fräulein E. Oswald in Schaffhausen be-
traut hat.

Zu Handen der Bundesexpertin sind bis zum 15. November an den kantonalen Fortbildungsschulinspektor, Herrn Steiner in Winterthur, einzusenden:

- a) die genauen Stundenpläne der Schulen.
- b) die Angaben, betreffend Beginn und Schluß der Kurse, das Datum abzuhaltender Prüfungen, allfällige Schuleinstellungen (Ferien etc.).

Zürich, den 24. Oktober 1904.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Während des III. Quartals 1904 wurden promoviert:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herr August Müller von Wiesbaden.

Fr. Josephine van Anrooy von Zaltbommel, Holland.

Herr Jakob Springer von Neugüttingen, Thurgau.

„ Konrad Ulrich von Zürich.

Von der medizinischen Fakultät:

Herr August Vuithier von Neuchâtel.

„ Eduard Payot von Corcelles, Waadt.

Fr. Brunhilde Kramer von Leibstadt, Aargau.

Herr Walter Amstad von Hinwil.

„ Fritz Diebold von Baden, Aargau.

Frau Marie Bunimowicz-Wikteschmeyer von Wolosin-Taganrog, Rußl.

Fr. Adela Zieleniewska von Mohilew, Russ.-Polen.

„ Regina Kahane von Krakau.

Herr Ernst Köchli von Zürich.

„ Ernst Gebhart von Wigoltingen, Thurgau.

Fr. Kamilla Horwitz von Warschau.

Herr Gustav Brunner von Zürich (Erneuerung).

Von der philosophischen Fakultät, I. Sektion.

Herr Ernst Ebert von Dresden.

- „ Emil Milan von Frankfurt a./M.
 „ Johann Jb. Dickenmann von Braunau, Thurgau.
 Frl. Adele Ott von Schaffhausen.
 Herr Rudolf Wegeli von Dießenhofen, Thurgau.

Von der philosophischen Fakultät, II. Sektion:

- Herr Adolf Berthold von Chemnitz, Sachsen.
 „ Rudolf Feenstra von Amsterdam, Holland.
 „ Richard Schulz von Rawitsch, Posen, Preußen.
 „ Emil Reber von St. Gallen.
 „ Nicolaas Spijker von Amsterdam, Holland.
 „ Max Pieper von Berlin.
 „ Heinrich Mayer von Schloßrued, Aargau.
 „ Theophil Chorvát von Slovenské Pravno, Tót-Próna (Ungarn).
 „ Hans Weitnauer von Basel.
 „ Gregor Pfeiffer von Dragomiresti, Rumänien.
 „ Florian Peer von Sent, Graubünden.
 „ Wilhelm Misteli von Solothurn.
 „ Kurt Rix von Ölsnitz i. Vogtland.
 „ Alexis Krusche von Pabianice, Russ.-Polen.
 „ Karl A. Fenner von Zürich.
 „ Max Öttli von St. Gallen.
 „ Johannes Blau von Halle a./S.
 „ Rudolf Lämmel von Zürich.
 „ E. Philip Harrison von Cambridge, England.
 „ Kristian Ingebrechtsen von Bergen, Norwegen.
 „ Armand Vuillemin von Biel.

Zürich, den 6. Oktober 1904.

Der Rektor:
Prof. Dr. O. Haab.

Offene Sekundarlehrerstelle.

Zustimmende Beschlußfassung durch den h. Erziehungsrat vorbehalten ist an der Sekundarschule Richterswil-Hütten eine neue, dritte Lehrstelle auf Beginn des nächsten Schuljahres definitiv zu besetzen. Die Besoldung beträgt 3000—3800 Fr. Maximum nach 20 Dienstjahren, wobei die bisherige Lehrtätigkeit berücksichtigt wird.

Der zu wählende Lehrer hat das Knabenturnen zu übernehmen. Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldungen nebst den erforderlichen Ausweisen bis Sonntag, den 5. November unserem Präsidenten, Herrn J. Hitz-Ringger, einzureichen.

Richterswil-Hütten, den 19. Oktober 1904.

Die Sekundarschulpflege.